

LEITFADEN ZUR GESETZLICHEN UNFALLVERSICHERUNG

Stand 03.05.2011

Seit dem 1.1.2009 ist die gesetzliche Unfallversicherung mit den Berufsgenossenschaften und sonstigen Unfallversicherungsträgern in das elektronische DEÜV-Meldeverfahren integriert. Dieser Leitfaden zeigt Ihnen die notwendigen Einstellungen in STOTAX GEHALT UND LOHN für den zusätzlichen Datenbaustein der gesetzlichen Unfallversicherung.

Inhalt:

I. Übersicht	2
II. Stammdaten	3
1. Unfallversicherungsträger-Stammdaten	3
2. Arbeitgeber-Stammdaten	3
3. Arbeitnehmer-Stammdaten	4
III. Abrechnungen	7
IV. Auswertungen	7
1. SV-Meldungen	7
2. Berufsgenossenschaftsliste	7
V. Mindestentgelte bei der BG Verkehr	8
1. Einleitung	8
2. Vollzeitbeschäftigte	8
3. Beschäftigte in Teilzeit	8
4. Beschäftigte in Teilzeit - Besonderheit Teilmonate	10
5. Geringfügig Beschäftigte	12

I. Übersicht

Seit dem 1.1.2009 beinhalten **alle Entgeltmeldungen**, die im SV-Meldesystem erzeugt werden, auch zusätzliche Daten für die gesetzliche Unfallversicherung. Diese neuen Daten bilden den sogenannten »**Datenbaustein Unfallversicherung (DBUV)**«.

Der Datenbaustein Unfallversicherung hat den Zweck, dass die gesetzliche **Rentenversicherung** einen **Datenbestand zur Unfallversicherung aufbauen** kann. Seit dem Januar 2010 prüfen nämlich die Außenprüfer der Rentenversicherung auch die Unfallversicherung mit und benötigen dazu eine Prüfungsgrundlage.

Der Datenbaustein Unfallversicherung wird zunächst **nicht den Lohnnachweis ersetzen**, sondern der oftmals genauere Lohnnachweis muss weiterhin abgegeben werden. Er bleibt die Grundlage der Veranlagung in der gesetzlichen Unfallversicherung. Bei einigen Berufsgenossenschaften können - nach derzeitigem Stand - sogar die Gefahrenklassen für den Lohnnachweis von denen für den »Datenbaustein Unfallversicherung« abweichen, so dass es nicht ungewöhnlich ist, wenn sich die Übermittlungsdaten für den DBUV vom Lohnnachweis unterscheiden.

Der Datenbaustein Unfallversicherung ist nur in **Entgeltmeldungen** enthalten, also in allen Abmeldungen (Meldegründe 30 bis 36 und 49), Jahresmeldungen (Meldegrund 50), Unterbrechungsmeldungen (Meldegründe 51 bis 53) sowie den besonderen Entgeltmeldungen (Meldegründe 54 bis 57). Für andere Meldungen, wie z.B. die Anmeldungen, haben die Angaben zur gesetzlichen Unfallversicherung keine Bedeutung.

Der **Inhalt des Datenbausteins Unfallversicherung** besteht prinzipiell aus der Mitgliedsnummer des Arbeitgebers bei der Berufsgenossenschaft und den Gehältern des jeweiligen Arbeitnehmers inklusive der berufsgenossenschaftspflichtigen Entgelte und Stunden. Der Inhalt wird bei einem SV-Ermittlungslauf automatisch aus den Abrechnungen und den Stammdaten mit den SV-Meldungen miterzeugt. Außer in den Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Stammdaten sind daher keine weiteren Einstellungen nötig.

Wenn Sie eine SV-Meldung mit einem Datenbaustein Unfallversicherung erzeugt haben, wird diese wie jede andere SV-Meldung auch in einen **Datensatz** gewandelt und an eine Datenannahmestelle versendet. Die Datenannahmestelle trennt dann intern den Datenbaustein Unfallversicherung ab und leitet ihn an die Rentenversicherung und Unfallversicherung weiter.

II. Stammdaten

Für die Ermittlung der Daten für die gesetzliche Unfallversicherung sind die im Folgenden erläuterten Stammdaten relevant.

I. Unfallversicherungsträger-Stammdaten

Im Menü »Stammdaten« finden Sie den Menüpunkt »Unfallversicherungsträger«. Dort können Sie sich die aktuellen Stammdaten aller Träger der gesetzlichen Unfallversicherung inklusive der Gefahrentarife ansehen.

Wir erhalten diese Stammdaten direkt von den gesetzlichen Unfallversicherungen, so dass sie nicht vom Benutzer geändert werden können. Falls Sie einen Fehler in den Stammdaten vermuten, teilen Sie dies bitte unserer Hotline mit. Wir werden diesen Hinweis an den Bundesverband zur Klärung weiterleiten und Ihnen bei einer Korrektur die aktualisierten Stammdaten über ein Service Pack von STOTAX GEHALT UND LOHN zur Verfügung stellen.

2. Arbeitgeber-Stammdaten

In der Dialogmaske »Berufsgenossenschaften« der Arbeitgeber-Stammdaten wählen Sie den für den Arbeitgeber zuständigen Unfallversicherungsträger aus. Die Detailangaben zum jeweiligen Träger werden in der unteren Hälfte der Dialogmaske angezeigt.

Zusätzlich geben Sie bitte die Mitgliedsnummer des Arbeitgebers bei der Berufsgenossenschaft ein. Im Jahr 2010 wurde von vielen UV-Trägern eine Formatprüfung für die Mitgliedsnummer eingeführt, die auch rückwirkend für Meldezeiträume im Jahr 2009 gilt. Fragen Sie in Zweifelsfällen bei Ihrem UV-Träger nach, wie Ihre Mitgliedsnummer in Entgeltabrechnungsprogrammen einzugeben ist.

Falls Sie Gehaltsempfänger in Teilzeit beschäftigen und die Arbeitsstunden über den Vollarbeiter-Richtwert ermitteln möchten, benötigt STOTAX GEHALT UND LOHN zudem die Angabe der Firmen-Wochenarbeitsstunden zur Umrechnung des Vollarbeiter-Richtwerts auf den jeweiligen Mitarbeiter.

Um die Auswahl der Gefahrtarifstellen (GTS) in den Arbeitnehmer-Stammdaten zu vereinfachen, können Sie die Ihrem Unternehmen zugewiesenen Gefahrtarifstellen zudem über die »Einschränkung auf die mitgeteilten Gefahrtarifstellen« vorauswählen.

Arbeitgeberstammdaten zum 01.01.2009

Unfallversicherungsträger:
15141364, BG Verkehr - Fahrzeughaltungen (ehemals BG für Fahrzeughaltungen)

Mitgliedsnummer: 04567891234

Firmen-Wochenarbeitsstunden: 40,00 h

GTS-Einschränkung auf mitgeteilte Gefahrentarifstellen [auswahl der gts...](#)

Zulässige GTS: 309, 310

72.000,00 € Höchstjahresarbeitsverdienst, 16.128,00 € Mindestgelt Ost, 18.396,00 € Mindestgelt West
MTNR im Format: 9 bis 9 Zeichen, 0123456789 zulässig, Formatierung: »0#####@«, MTNR Prüfzifferverfahren: 2

[+ weitere berufsgenossenschaft](#)

[speichern](#) [AG wechseln](#) [hilfe](#)

In den seltenen Fällen einer parallelen Zuständigkeit mehrerer Berufsgenossenschaften für ein Unternehmen können Sie über die Schaltfläche »Weitere Berufsgenossenschaft« die Angaben für die zweite zuständige Berufsgenossenschaft hinterlegen.

3. Arbeitnehmer-Stammdaten

In der Dialogmaske »Berufsgenossenschaft« der Arbeitnehmer-Stammdaten können Sie die Angaben zur gesetzlichen Unfallversicherung eintragen.

AN-Stamm zum 01.01.2009: Drews, Helge

Für die Unfallversicherung gelten die folgenden Werte jeweils ab dem angezeigten Beginnmonat für alle folgenden Monate:

Monat	UV-Träger	GTS	Stunden aus	Std.-Eingabe
01/2009	29029801	30136	Abrechner	

[+ weitere zeile hinzufügen...](#)

[speichern](#) [AN wechseln](#) [hilfe](#)

Um eine **neue Gefahrentarifstelle hinzuzufügen**, klicken Sie auf die Schaltfläche »weitere Zeile hinzufügen«. Es öffnet sich nun ein Dialogfenster, in dem Sie den Monat auswählen können, ab dem die Änderung gelten soll.

Um Ihnen einen Überblick zu geben, zeigt die Dialogmaske Berufsgenossenschaft immer **alle Monate des Änderungszeitpunkt-Jahres** an, nicht nur die zum Änderungszeitpunkt gültigen Werte. (Insoweit ist die Dialogmaske z.B. der Fehlzeitenverwaltung ähnlich, in der auch ein größerer Zeitraum anstatt nur des aktuellen Änderungszeitpunkts angezeigt wird.)

Wenn der Mitarbeiter **mehrere Gefahrentarife pro Monat** hat, können Sie mehrere Zeilen mit dem gleichen Monat anlegen. Wenn nur ein Gefahrentarif pro Monat vorliegt, benötigen Sie nur eine Zeile.

Der **erste Eintrag** sollte immer der Januar eines Jahres oder ggf. der erste Monat eines späteren Eintrittsdatums sein, damit die komplette Beschäftigungszeit abgedeckt ist. Wie bei normalen Änderungszeitpunkten verwendet GEHALT UND LOHN die Daten von einem Gültigkeitsmonat auch so lange für Folgemonate, bis eine neue Zeile mit einem neuen Gültigkeitsmonat vorliegt.

In den Zeilen steht in der ersten Spalte immer der **Gültigkeitsmonat**.

Er wird gefolgt von der Betriebsnummer des **UV-Trägers**. Dies ist im Normalfall der UV-Träger aus den Arbeitgeber-Stammdaten, so dass dessen Betriebsnummer auch vorbelegt wird. In den Ausnahmefällen, in denen für einzelne Arbeitnehmer die Gefahrntarifstellen eines anderen UV-Trägers Anwendung finden, können Sie hier die Betriebsnummer des abweichenden UV-Trägers angeben.

In der Spalte **GTS** wählen Sie die Gefahrntarifstelle des Arbeitnehmers aus. In der Auswahlbox wird nur der numerische Schlüssel angezeigt, beim Klick auf die Schaltfläche »...« erhalten Sie in einer Auswahlmaske zusätzlich die Bezeichnungen. Es werden immer nur die Gefahrntarifstellen des zuvor ausgewählten UV-Trägers angezeigt.

In der nächsten Spalte entscheiden Sie, ob die Anzahl der **Stunden aus** den Abrechnungen ermittelt oder direkt eingegeben werden soll. Alternativ kann auch der pauschale Vollarbeiterrichtwert (VollArbRW) verwendet werden; in Monaten mit Ein- oder Austritten bzw. der Fehlzeit »Austritt und Wiedereintritt« wird der Vollarbeiterrichtwert automatisch anteilig berechnet.

Das **berufsgenossenschaftspflichtige Bruttoentgelt** wird immer automatisch aus den monatlichen Arbeitnehmer-Abrechnungen ermittelt, es kann nicht manuell eingegeben werden.

Wenn der Arbeitnehmer mehrere Gefahrntarifstellen pro Monat hat und Sie daher mehrere Zeilen für einen Monat angelegt haben, erscheinen zwei weitere Spalten zur Eingabe der Werte für **Verteilung** der Stunden und Brutti unter den Gefahrntarifstellen. Als Verteilungsart ist derzeit nur die Eingabe eines Verteilungsschlüssels (Option »Festwert«) möglich. Im zweiten Feld können Sie dann den Verteilungsschlüssel eingeben. Wenn z.B. ein Arbeitnehmer zu zwei Fünftel auf der GTS 4 arbeitet und zu drei Fünftel auf GTS 6, dann geben Sie für die GTS 4 den Verteilungsschlüssel »2« und für die GTS 6 die »3« ein. GEHALT UND LOHN erkennt anhand der Zahlen, dass es sich um 2/5 bzw. 3/5 handelt.

Prinzipiell werden sowohl das monatliche Brutto als auch die monatlichen Gesamtstunden (aus der Abrechnung oder nach dem Vollarbeiterrichtwert) gemäß dem **Verteilungsschlüssel** auf die Gefahrntarifstellen verteilt. Eine Ausnahme gilt für die **Direkteingabe der Stunden**, da hier die eingegebenen Stunden immer ohne zusätzliche Berücksichtigung eines Verteilungsschlüssels direkt für die ausgewählte GTS gelten.

In der Arbeitnehmer-Dialogmaske »Weitere Sonderfälle« finden Sie im Übrigen die Auswahlmöglichkeit für die besondere **Personengruppe I90** und die Auswahl der UV-Versicherungsfreiheit mit den Sondergründen **Auslandsbeschäftigung (B02)** und **Versicherungsfreiheit nach SGB VII (B03)**.

Zur Verdeutlichung der Eingaben in der Dialogmaske »Berufsgenossenschaft« soll **folgendes fiktive Beispiel** dienen:

AN-Stamm zum 01.01.2009: Drews, Helge

Für die Unfallversicherung gelten die folgenden Werte jeweils ab dem angezeigten Beginnmonat für alle folgenden Monate:

Monat	UV-Träger	GTS	Stunden aus	Std-Eingabe	Verteilung	Verteilung
01/2009	29029801	92217	Abrechnur		Festwert	1
01/2009	29029801	80243	Abrechnur		Festwert	2
06/2009	15141364	455	VollArbRW			

+ weitere zeile hinzufügen...

speichern AN wechseln hilfe

Hier beginnt der Arbeitnehmer zum Januar 2009 mit zwei Gefahrentarifstellen. Der UV-Träger 29029801 ist die für den Arbeitgeber zuständige Berufsgenossenschaft. Der Arbeitnehmer arbeitet zu einem Drittel auf der Gefahrentarifstelle 92217 und zu zwei Dritteln auf der Gefahrentarifstelle 80243. Da er Stundenlöhner ist, werden die Arbeitsstunden aus den Abrechnungsangaben entnommen.

Ab dem Juni 2009 wechselt er im Unternehmen komplett in den Fahrdienst, welcher hier - fiktiv - direkt über die Gefahrentarifstelle 455 bei der Berufsgenossenschaft Fahrzeughaltungen (Betriebsnummer 15141364) erfasst wird. Diese neue Zuordnung wurde dem Arbeitgeber von seiner Berufsgenossenschaft schriftlich mitgeteilt. Die Stundenangabe erfolgt nun über den Vollarbeiterrichtwert, da keine Stundenaufzeichnungen mehr stattfinden.

GEHALT UND LOHN würde nun für die Jahresmeldung 2009 drei Gefahrentarifstellen melden: Die 92217 mit jeweils einem Drittel und die 80243 mit zwei Dritteln der Stunden und Entgelte aus dem Zeitraum vom Januar bis Mai 2006. Die 455 würde mit der Angabe der besonderen Berufsgenossenschaft 15141364 die Entgelte und Vollarbeiterrichtwert-Stunden vom Juni bis Dezember 2009 enthalten.

III. Abrechnungen

Die Abrechnungen werden wie gewohnt erstellt, es gibt beim Erstellungsablauf keine Besonderheiten. Das berufsgenossenschaftspflichtige Brutto wird automatisch gemäß der eingegebenen Lohnarten ermittelt.

IV. Auswertungen

I. SV-Meldungen

Beim SV-Ermittlungslauf werden nun bei den Entgeltmeldungen die Datenbausteine Unfallversicherung automatisch miterzeugt. Sie können die Angaben zur Unfallversicherung auf den Bescheinigungen nach § 25 DEÜV sehen.

Da es sich um personenbezogene Unfallversicherungsdaten handelt, werden sie auch auf den für den Arbeitnehmer bestimmten Meldebescheinigungen angedruckt.

2. Berufsgenossenschaftsliste

Die Ermittlung und das Aussehen der Berufsgenossenschaftsliste (im Menü »Auswertungen - Weitere Auswertungen«) wurde aufgrund des neuen Datenbausteins Unfallversicherung geändert. Für Zeiträume ab 2009 wird dadurch eine andere Liste ausgegeben als für Altzeiträume.

Seit 2009 beruht die neue Liste nur noch auf den ermittelten SV-Meldungen. Abrechnungen und Stammdatenänderungen werden erst dann in der neuen Liste berücksichtigt, wenn sie durch einen neuen SV-Ermittlungslauf in die Datenbausteine Unfallversicherung überführt wurden. Somit ist z.B. die vorherige Ermittlung von Jahresmeldungen notwendig, um eine vollständige UV-Liste für ein abzuschließendes Jahr zu erhalten.

V. Mindestentgelte bei der BG Verkehr

I. Einleitung

Die BG Verkehr hat als einzige Berufsgenossenschaft eine Mindestentgelt-Regelung, nach der für Beschäftigte ein berufsgenossenschaftliches Mindestentgelt zu melden ist, auch wenn sie unterhalb der Mindestentgeltgrenze der BG Verkehr entlohnt werden.

Bei der Berechnung des zu meldenden Mindestentgelts muss zwischen Vollzeitbeschäftigten und verschiedenen Formen der Teilzeit- bzw. Aushilfsbeschäftigung unterschieden werden. Für die Behandlung von Teilzeitbeschäftigten und Aushilfen wurden von der BG Verkehr drei Fallkonstellationen veröffentlicht, die STOTAX GEHALT UND LOHN entsprechend abrechnet.

Da die Abrechnungsvorgaben der BG Verkehr im Jahr 2010 veröffentlicht wurden, sind die folgenden Beispielfälle auf das Jahr 2010 bezogen.

2. Vollzeitbeschäftigte

Im Jahre 2010 beträgt das Mindestentgelt der BG Verkehr jährlich 18.396 €. Wenn ein in **Vollzeit beschäftigter Arbeitnehmer** weniger als 18.396 € verdient, wird dennoch in den SV-Meldungen das Mindestentgelt von 18.396 € an die BG Verkehr gemeldet.

3. Beschäftigte in Teilzeit

Die Abrechnungsvorgabe der BG Verkehr für Teilzeitfälle lautet:

Der Fahrer W ist im Rechtskreis West beschäftigt. Er arbeitet an 3 Tagen in der Woche jeweils 6 Stunden. Er erhält ein monatliches Entgelt in Höhe von 600 Euro. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit der Vollzeitbeschäftigten im Unternehmen beträgt 40 Wochenstunden. Das Mindestentgelt 2010 beträgt 18.396 Euro.

Die Jahresmeldung (GD 50) hat u.a. folgende Werte zu enthalten:

- Zeitraum: 1.1.2010 bis 31.12.2010
- SV-Entgelt: 7.200 Euro
- BBNR-UV 15141364
- Mitgliedsnummer: entsprechende Mitgliedsnummer des Arbeitgebers
- BBNR-GTS 15141364
- Gefahrentarifstelle 550
- UV-Meldebrutto 8.278 Euro
- Arbeitsstunden 725 (anteiliger Vollarbeiterrichtwert von 1610 Std.)

Formel für die Berechnung des Mindestentgelts:

$$\text{Mindestentgelt AN} = \frac{\text{ME-Jahreswert} \times \text{ME-Tage}}{300} \times \frac{\text{Wochen-Arb.Std. AN} / \text{Tages-Arb.Std. AN}}{\text{Firmen-Wochen-Arb.Std.} / \text{Firmen-Tages-Arb.Std.}}$$

Konkret für dieses Beispiel:

$$= 18.396 \times 300/300 \times 18/40$$

Stundenberechnung nach Vollarbeiterrichtwert:

$$1610 \times 3 / 5 \times 6 / 8$$

In STOTAX GEHALT UND LOHN geben Sie diesen Teilzeitfall wie folgt ein:

1) Arbeitgeber-Stammdaten - Angabe der 40-Stunden-Woche:

<ul style="list-style-type: none"> Identität Abrechnungsvorgaben Lohnsteuer/Finanzamt Sozialversicherung Berufsgenossenschaft Bankverbindungen Verbindungen 	Unfallversicherungsträger:	15141364, BG Verkehr - Fahrzeughaltungen (ehemals BG für Fahrzeughaltungen)
	Mitgliedsnummer:	022301429
	Firmen-Wochenarbeitsstunden:	40,00 h

2) Arbeitnehmer-Stammdaten

Tätigkeitsschl. A/-bezeichnung	486	Fahrer
Schlüssel B1: Stellung	9, Teilzeit mind. 18 Wochenstunden	
Schlüssel B2: Ausbildung	1, ohne abgeschlossene Berufsausbildung	

Arbeitszeitangaben für das SV-Meldeverfahren ab dem 1.1.2010

Vereinbarte/übliche Wochenarbeitszeit	18,00 h
Angaben zur Änderung der Arbeitszeit	<input type="checkbox"/> Es liegt eine aktuelle Arbeitszeitänderung vor:
Änderung ab	.. 15
mit Grund	
vglbare Vollzeit	0,00 h
Tägliche Arbeitszeit	6,00 h
Erweiterter Kontrollzeitraum	früheres prüfdatum für den elena-ermittlungslauf setzen

Für die Unfallversicherung gelten die folgenden Werte jeweils ab dem angezeigten Beginnmonat für alle folgenden Monate:

Monat	UV-Träger	GTS	Stunden aus	Std-Eingabe
01/2010	15141364	550	VollArbRW	

weitere zeile hinzufügen...

3) Damit ermittelt STOTAX GEHALT UND LOHN als SV-Meldung nach 12 Monaten mit Festgehhaltsabrechnungen:

Betriebsnummer des UV-Trägers	15141364
Mitgliedsnummer des Arbeitgebers	022301429
Anzahl der Gefahrtarifstellen	1
1. Gefahrtarifstelle (GTS)	550
Betriebsnummer der 1. GTS	15141364
Arbeitsentgelt auf 1. GTS	8.278,00 €
Arbeitsstunden auf 1. GTS	725,00 h

4. Beschäftigte in Teilzeit - Besonderheit Teilmonate

Für die Berechnung von Teilmonaten ist der besondere Teiler von 25 Tagen bei Berechnung des Mindestentgelts zu beachten.

Der Fahrer W ist im Rechtskreis West beschäftigt. Er arbeitet 6 Stunden täglich. Er erhält ein monatliches Entgelt in Höhe von 1.000 Euro. Er scheidet am 15.9.20 aus. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit der Vollzeitbeschäftigten im Unternehmen beträgt 40 Wochenstunden. Das Mindestentgelt 2010 beträgt 18.396 Euro.

Die Jahresmeldung (GD 50) hat u.a. folgende Werte zu enthalten:

- Zeitraum: 1.1.2010 bis 31.12.2010
- SV-Entgelt: 8.500 Euro
- BBNR-UV 15141364
- Mitgliedsnummer: entsprechende Mitgliedsnummer des Arbeitgebers
- BBNR-GTS 15141364
- Gefahrentarifstelle 550
- UV-Meldebrutto 9.796 Euro
- Arbeitsstunden 855 (anteiliger Vollarbeiterrichtwert von 1610 Std.)

Formel für die Berechnung des Mindestentgelts:

$$\text{Mindestentgelt AN} = \frac{\text{ME-Jahreswert} \times \text{ME-Tage}}{300} \times \frac{\text{Wochen-Arb.Std. AN} / \text{Tages-Arb.Std. AN}}{\text{Firmen-Wochen-Arb.Std.} / \text{Firmen-Tages-Arb.Std.}}$$

Konkret für dieses Beispiel:

$$18.396 \times 213/300 \times 30/40 = 9.796$$

Formel für die Berechnung der Mindestentgelttage:

$$\text{Mindestentgelt-Tage} = \text{Volle Monate} \times 25 + \frac{\text{Rumpftage} \times 25}{\text{Anzahl der Kalendertage des Monats}}$$

Konkret für dieses Beispiel:

$$8 \text{ Monate} \times 25 \text{ Tage} + (15 \text{ Tage} \times 25 / 30) = 212,5 \text{ gerundet } 213 \text{ ME-Tage}$$

Stundenberechnung nach Vollarbeiterrichtwert:

$$1610 \times 6 / 8 \times 255 / 360 = \text{gerundet } 855 \text{ Stunden}$$

In STOTAX GEHALT UND LOHN geben Sie diesen Teilzeitfall wie folgt ein:

1) Arbeitgeber-Stammdaten - Angabe der 40-Stunden-Woche:

Identität	Unfallversicherungsträger:	15141364, BG Verkehr - Fahrzeughaltungen (ehemals BG für Fahrzeughaltungen)
Abrechnungsvorgaben	Mitgliedsnummer:	022301429
Lohnsteuer/Finanzamt	Firmen-Wochenarbeitsstunden:	40,00 h
Sozialversicherung		
Berufsgenossenschaft		
Bankverbindungen		
Verbindungen		

2) Arbeitnehmer-Stammdaten:

Tätigkeitschl. A/ -bezeichnung	486	Fahrer
Schlüssel B1: Stellung	9, Teilzeit mind. 18 Wochenstunden	
Schlüssel B2: Ausbildung	1, ohne abgeschlossene Berufsausbildung	

Arbeitszeitangaben für das SV-Meldeverfahren ab dem 1.1.2010

Vereinbarte/übliche Wochenarbeitszeit

Angaben zur Änderung der Arbeitszeit Es liegt eine aktuelle Arbeitszeitänderung vor:

Änderung ab

mit Grund

vglbare Vollzeit

Tägliche Arbeitszeit

Erweiterter Kontrollzeitraum

Für die Unfallversicherung gelten die folgenden Werte jeweils ab dem angezeigten Beginnmonat für alle folgenden Monate:

Monat	UV-Träger	GTS	Stunden aus	Std-Eingabe
01/2010	15141364	550	VollArbRW	

3) Damit ermittelt STOTAX GEHALT UND LOHN als SV-Meldung nach 9 Monaten mit Festgehaltsabrechnungen:

Betriebsnummer des UV-Trägers	15141364
Mitgliedsnummer des Arbeitgebers	022301429
Anzahl der Gefahrtarifstellen	1
1. Gefahrtarifstelle (GTS)	550
Betriebsnummer der 1. GTS	15141364
Arbeitsentgelt auf 1. GTS	9.796,00 €
Arbeitsstunden auf 1. GTS	855,00 h

5. Geringfügig Beschäftigte

Für die Berechnung von Geringfügig Beschäftigten ist - gemäß der Abrechnungsvorgabe der BG Verkehr - die Erfassung der tatsächlichen Arbeitsstunden immer erforderlich.

Der Fahrer B ist im Rechtskreis West beschäftigt. Er arbeitet als geringfügig Beschäftigter auf 400 Euro-Basis.

Die Erfassung der tatsächlichen Arbeitsstunden ist in diesen Fällen erforderlich!

Die monatlichen Arbeitsstunden sind unterschiedlich. Auf das Jahr gesehen arbeitet er 700 Stunden.

Die Jahresmeldung (GD 50) hat u.a. folgende Werte zu enthalten:

- Zeitraum: 1.1.2010 bis 31.12.2010
- SV-Entgelt: 0 Euro
- BBNR-UV 15141364
- Mitgliedsnummer: entsprechende Mitgliedsnummer des Arbeitgebers
- BBNR-GTS 15141364
- Gefahrentarifstelle 550
- UV-Meldebrutto 5.369 Euro
- Arbeitsstunden 700 (tatsächliche Arbeitsstunden)

Formel für die Berechnung des Mindestentgelts:

Mindestentgelt pro Stunde = Jahreswert - ME / 300 / 8

Konkret für dieses Beispiel:

*$18.396 / 300 / 8 = 7,67$ gerundet * 700 Stunden = 5.369 Euro*

Stundenberechnung nach Vollarbeiterrichtwert:

Die Berechnung erfolgt bei geringfügig Beschäftigten nicht nach dem Vollarbeiterrichtwert, da die tatsächlichen Arbeitsstunden im System erfasst werden.

In STOTAX GEHALT UND LOHN geben Sie diesen Teilzeitfall wie folgt ein:

1) Arbeitgeber-Stammdaten - Wochenarbeitszeit ist nicht relevant:

Identität	Unfallversicherungsträger:	15141364, BG Verkehr - Fahrzeughaltungen (ehemals BG für Fahrzeughaltungen)
Abrechnungsvorgaben	Mitgliedsnummer:	022301429
Lohnsteuer/Finanzamt	Firmen-Wochenarbeitsstunden:	0,00 h
Sozialversicherung		
Berufsgenossenschaft		
Bankverbindungen		

2) Arbeitnehmer-Stammdaten:

Fehlzeiten	Personengruppe	109, Geringfügig entlohnte Beschäftigte nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV
Zeitmodelle	Mehrfachbeschäftigung	nein
Vortragswerte	Tätigkeitsschl. A/-bezeichnung	486 Fahrer
Fremdbetrieb	Schlüssel B1: Stellung	8, Teilzeit unter 18 Wochenstunden
Eigener Betrieb	Schlüssel B2: Ausbildung	1, ohne abgeschlossene Berufsausbildung
Besonderheiten		
Ausbildungszeiten		

Arbeitszeitangaben für das SV-Meldeverfahren ab dem 1.1.2010

Vereinbarte/übliche Wochenarbeitszeit

Angaben zur Änderung der Arbeitszeit Es liegt eine aktuelle Arbeitszeitänderung vor:

Änderung ab

mit Grund

vglbare Vollzeit

Tägliche Arbeitszeit

Erweiterter Kontrollzeitraum

Für die Unfallversicherung gelten die folgenden Werte jeweils ab dem angezeigten Beginnmonat für alle folgenden Monate:

Monat	UV-Träger	GTS	Stunden aus	Std-Eingabe
01/2010	15141364	550	Abrechnur	<input type="button" value=""/>

3) Damit ermittelt STOTAX GEHALT UND LOHN als SV-Meldung nach 12 Monaten mit Stundenabrechnungen:

Brutto-Bezüge/Abzüge	St*	SV*	GBr*	
343 Geringfügige Beschäftigung (5,00 EUR/58,00 h)	PAG	PAG	L	290,00 €

Betriebsnummer des UV-Trägers 15141364
 Mitgliedsnummer des Arbeitgebers 022301429
 Anzahl der Gefahrtarifstellen 1
 1. Gefahrtarifstelle (GTS) 550
 Betriebsnummer der 1. GTS 15141364
 Arbeitsentgelt auf 1. GTS 5.369,00 €
 Arbeitsstunden auf 1. GTS 700,00 h